



AKTION LEBEN

Für das Leben • Für die Zukunft

April – Juni Rundbrief 2 / 2022

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

Liebe Freunde und Mitstreiter der Aktion Leben!

Ja, wir leben in schwieriger Zeit. Oft schon im privaten Bereich, fast durchgehend im öffentlichen, gesellschaftlichen Leben. Wo soll man anfangen zu klagen? Und was hilft es?

Mutter Teresa, die kluge Frau, wurde einmal gefragt, was geändert werden müsse. Ihre Antwort: „DU und ICH!“

Vielleicht sollten wir unsere oft pessimistische Haltung aufgeben und uns mehr als „erlöste Christen“ fühlen. Natürlich dürfen wir uns sorgen, um unser Seelenheil, um unsere Familie, unsere Kirche, um die Moral, natürlich ist nicht alles „Gold was glänzt“, aber wir dürfen die Hoffnung nicht verlieren, d.h. auch die furchtbare „Abtreibungspandemie“ – die ja eine zentrale Bedeutung hat – wird überwunden werden, so wie alle ungerechten Systeme und Ideologien etc. überwunden wurden!

„Herr es ist aussichtslos, aber DU bist allmächtig!“

Sicher ist, Sie haben sich – als Mitglied der Aktion Leben e.V. – für eine gute Sache entschieden!

Bleiben Sie treu!

Ihre **AKTION LEBEN e. V.**

- Walter Ramm -

§ 219 StGB S. 2

Studie S. 2

Die Sorge des Präsidenten
der Bundesärztekammer S. 2

Babys in Bunkern S. 3

Geschmacksverlust
bei ALDI S. 3

Wie verteidige ich das
Lebensrecht ... S. 4



Rachels Weinberg- Seminare

25. – 27. August 2022

Rachels Weinberg Seminar – Heilsame Hoffnung nach Abtreibung findet erneut im Haus der Aktion Leben in Weinheim/Oberflockenbach statt.

Liebe Mitglieder, helfen Sie uns den Termin bekannt zu machen und bestellen sie bei uns Flyer zum Verteilen und zum Auslegen. Wie überlebenswichtig diese Einkehr-Tage

für Frauen und Männer sind, die durch Abtreibung ihr Kind verloren haben, hat sich gerade bei der letzten Einkehr in diesem Mai bestätigt.

Gabriele Hüter-Ramm
Telefon DW: +49 62 01 - 39 22 19
E-Mail: g.hueter-ramm@aktion-leben.de

AKTION LEBEN - KONSEQUENT FÜR DAS LEBEN VON DER EMPFÄNGNIS BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD

§ 219 StGB

Nun ist er gefallen, der § 219 des Strafgesetzbuchs, und die Medien waren – wie erwartet bis auf wenige warnende Stimmen – voll des Lobes für die Parlamentarier.

In einer Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz, Bischof Bätzing, heißt es, eine mögliche Neuregelung „genauer zu prüfen“, weil die „Sorge“ bestehe, „dass das Schutzniveau zulasten des grundsätzlich gebotenen Lebensschutzes zu sehr abgesenkt wird“. Bedauerlich, dass hier nur von „Schutz“ (nicht aber von „Lebensrecht“) gesprochen wird, der „nur mit der Mutter und keinesfalls gegen sie gelingen“ könne. Dann folgt der Hinweis auf „Grundsatzpapiere“, in denen das noch nicht geborene Kind „ein selbständiges Rechtsgut ist, das unter dem Schutz der Verfassung steht“ und demzufolge doch genauso wie mein und Ihr Leben geschützt werden muss! Dennoch kommen die deutschen Bischöfe zu der Schlussfolgerung, dass ein ungeborenes Kind „grundsätzlich nur geschützt werden (kann) mit der Mutter und nicht gegen sie“. Ungeheuerlich!

Die Vorsitzende der „Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands“, Frau Mechtild Heil, kommt zu der Einschätzung, dass dieser Paragraph „bisher den bestmöglichen Schutz des ungeborenen Lebens bieten“ konnte – ungeachtet jährlich hunderttausender durch Abtreibung getöteter Kinder in Deutschland! Auch das ist eine Ungeheuerlichkeit! Wie kann man angesichts solcher Fakten immer noch von einem „Schutzkonzept für Ungeborene“ sprechen?

Auch das Anliegen des Kolpingwerks, das mit „großer Skepsis und Sorge“ von der Regierung fordert „Beratungsangebote dauerhaft rechtlich abzusichern“, geht genauso an den tödlichen Fakten vorbei wie die Forderung der Vorsitzenden der CDU-Frauenunion, Annette Widmann-Mauz, die meint, es sei frauenfreundlicher, wenn Frauen „eine informierte, überlegte, selbstbestimmte Entscheidung treffen“. Eine informierte, überlegte, Tötung eines Menschen nennt man doch Mord!

Wir dagegen fordern: „Gleiches Lebensrecht für noch nicht geborene wie für bereits geborene Menschen!“

Walter Ramm

Studie

Laut einer Studie des UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA) ist weltweit jede zweite Schwangerschaft ungewollt. 60% aller ungewollten Schwangerschaften werden abgetrieben.

Quelle: Tagesschau,

Stand: 30.03.2022 17:10 Uhr

Link: Rechte von Mädchen und Frauen: Fast jede zweite Schwangerschaft unbeabsichtigt | tagesschau.de

Die Sorge des Präsidenten der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt

Er erklärte: „Es gebe zwar keine exakten Zahlen, wie häufig das passiere. Aber es entstehe ein Klima der Bedrohung, die man nicht einfach hinnehmen könne“. Gemeint sind die wenigen stillen Beter vor Abtreibungseinrichtungen. Dies führe dazu, dass Frauen diese Praxen nicht mehr in Ruhe aufsuchen könnten und der Praxisablauf gestört werde“.

Offenbar sorgt er sich nicht um die Verletzung der ärztlichen Ethik seines Berufsstandes, sondern vor allem darum, dass dieser seinem „Handwerk“ ungestört nachgehen kann!

Walter Ramm





Babys in Bunkern

Was in Bezug auf den Krieg in der Ukraine oft vergessen wird oder zu wenig Beachtung findet, sind die schwangeren Mütter, die ihre Kinder in Bunkern gebären, auf der Flucht sind und Angst um ihre Kleinen haben müssen. Noch weniger spricht man über die „Leihmütter“, Frauen, die - aus materieller Not - sich angeboten haben, Kinder auszutragen für meist westliche Paare, die selbst keine Kinder gebären können oder wollen sowie für homosexuelle Paare.

Gerade die Ukraine ist zum „Billig-Einkaufsland“ für Kinder geworden. Schon

für 25 bis 60.000 Euro, (Zum Vergleich: In den USA oder Kanada über 100.000 Euro) werden „alle Kinderwünsche“ erfüllt, weil die Gesetzeslage der Ukraine das erlaubt. Nur etwa ein Drittel der Kaufsumme ist „Verdienst“ der „Leihmütter“, die Gefahr laufen, im Falle von „defekter Ware“ mit dem Kind allein gelassen zu werden. Von einer „Kinderschmiede“ weiß man, dass 30 Kinder auf Abholung warten und täglich kommen zwei bis drei Babys hinzu.

Schon in der „Covid-Krise“ hatten solche Unternehmen das Problem wegen der Reiseverbote die „Leihmütter“ und

„Wunscheltern“ zusammenzubringen. In eigens eingerichteten Hotels, wo sich Schwestern um die bedauernswerten Kleinen kümmern – warteten hunderte Kinder darauf abgeholt zu werden.

Derzeit werden während des Krieges von einem einzigen Unternehmen 600 schwangere „Leihmütter“ betreut, und viele Babys – wie viele Kinder insgesamt weiß niemand – müssen jetzt in Bunkern auf Abholung warten.

Walter Ramm

Geschmacksverlust bei ALDI

Leidet eine Person unter ‚Geschmacksverlust‘, schickt man sie zum Covid-Test. Doch was ist mit ALDI los? Der Geschmacksverlust ist offenbar! Der beanstandete Verlust an gutem Geschmack bezieht sich nicht auf ALDIS Lebensmittelsortiment.

Es gibt jedoch ein anderes höchst geschmackloses ALDI-Produkt, nämlich eine ALDI-Nord Produktion vom 21.03.2022. Es handelt sich um ein YouTube-Filmchen von niederstem Niveau. Dieses Machwerk

kann nur empören. In besagtem Filmchen plaudert ein unreifes, 28jähriges Mädchen namens Ida, das von sich glaubt, niemals erwachsen zu werden, zum Thema ‚Kinder‘.

Hier die originale Quelle: <https://www.youtube.com/watch?v=OfEnOT4U6hM>

Soll man das schweigend hinnehmen? Vielleicht wäre es für ALDI heilsam, wenn wahrzunehmen wäre, dass ein guter Teil seiner Kundschaft angewidert ist.

Hier die Adresse der Hauptniederlassung von ALDI-Nord:
ALDI Einkauf SE & Co. oHG
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Nicolás de Lope Fend
Eckenbergstraße 16b
45307 Essen

Ich empfehle eine respektvolle, aber klare Stellungnahme!

P. Martin Ramm FSSP

Wie verteidige ich das Lebensrecht noch nicht geborener Kinder? (Teil 3)

Bevor wir uns intensiver der Fragetechnik zuwenden, noch ein paar allgemeine Anmerkungen:

Bei jeder Entscheidung wirken Verstand und Gefühl zusammen. Dabei ist das Gefühl die stärkere Triebkraft.

So reagiert der Mensch durchschnittlich:
Bewusstsein (Verstand) = 20 %
Unterbewusstsein (Gefühl) = 80 %

Deshalb können wir einen Menschen nur dann wirksam überzeugen, wenn wir **beide Bereiche, Gefühl und Verstand, gleichzeitig ansprechen**.

Die logische (evtl. durch Fragen gesteuerte) Beweisführung ist unabdingbar, sie allein genügt aber ab einem bestimmten Punkt nicht mehr, wir müssen also ein **gewisses Wissen** haben!

Denn: Jede menschliche Überlegung und jedes menschliche Handeln haben ein Motiv oder ein ganzes Bündel von Motiven. Für Motiv können wir auch sagen: Beweggrund, Ursache, Anlass, Triebfeder, Triebkraft.

Solche „unterbewussten“ Motive (Primär-motive), die der Mensch mit dem Verstand nicht kontrolliert und beeinflusst, sind:
Bequemlichkeit – Geltungsstreben/Pres-tige – Gewinnstreben – Kontaktstreben – Sicherheitsstreben – Selbsterhaltung – Streben nach Gesundheit – Neugier – Liebe – Gewohnheit – Betroffenheit!

Gerade die Betroffenheit ist ein sehr starkes Motiv in unserem Bereich, direkt oder indirekt. Wir sind zwischenzeitlich ein „Volk von Betroffenen“! Diese Betroffenheit wird zu einer enormen Herausforderung für die Zukunft!

Jeder Mensch hält seine Denkweise, seine Handlungen und vor allem seine Entscheidungen für „vernünftig“ und richtig. In Wirklichkeit aber fällt er seine Entscheidungen überwiegend unbewusst und gefühlsmäßig, aus dem „Bauch heraus“.

All seine vernünftigen Argumente sind fast immer nur nachträgliche Rechtfertigung. Gerade wenn es um die vorgeburtliche Tötungserfahrung, die unterlassene Hilfeleistung, eine falsche Beratung usw. geht, kommt noch die Schuldhaftigkeit dazu.

Deshalb müssen wir es vermeiden den Gesprächspartner zu verletzen, so dass er sich unseren Argumenten nicht von vornherein verschließt! (Die Gedanken werden im nächsten Rundbrief weiter ausgeführt!)

Walter Ramm



Impressum // Herausgeber:

Vi.S.d.P: Aktion Leben e.V.

Steinklingener Str. 24
D-69469 Weinheim-Oberflockenbach
Telefon: +49 (0)6201-2046
Fax: +49 (0)6201-23848
E-Mail: post@aktion-leben.de
Homepage: www.aktion-leben.de

International / SEPA:	BIC: GENODE51ABT	IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14
Schweiz: Postfinance:	BIC: POFICHBEXXX	IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1
Österreich:	BIC: OBKLAT2L	IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513

Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors.
Unveränderter Nachdruck einzelner Texte ist bei Quellenangabe gestattet.
Bildrechte: Rachels Weinberg, Shutterstock.com / zffoto, Sharomka, Lisa-S, fizkes.